

Öffentliche Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Glauchau schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 nachfolgende Flächen zum **Verkauf als Bauland** aus:

Flurstücke 25 und 29 der Gemarkung Glauchau

Flst. 25 zu 150 m² und Flst. 29 zu 120 m²
als 1 Grundstück
mit einer Gesamtfläche von: 270 m²

Mindestgebot: 22.950,00 € (85,00 €/m²)
zzgl. der Erwerbsnebenkosten

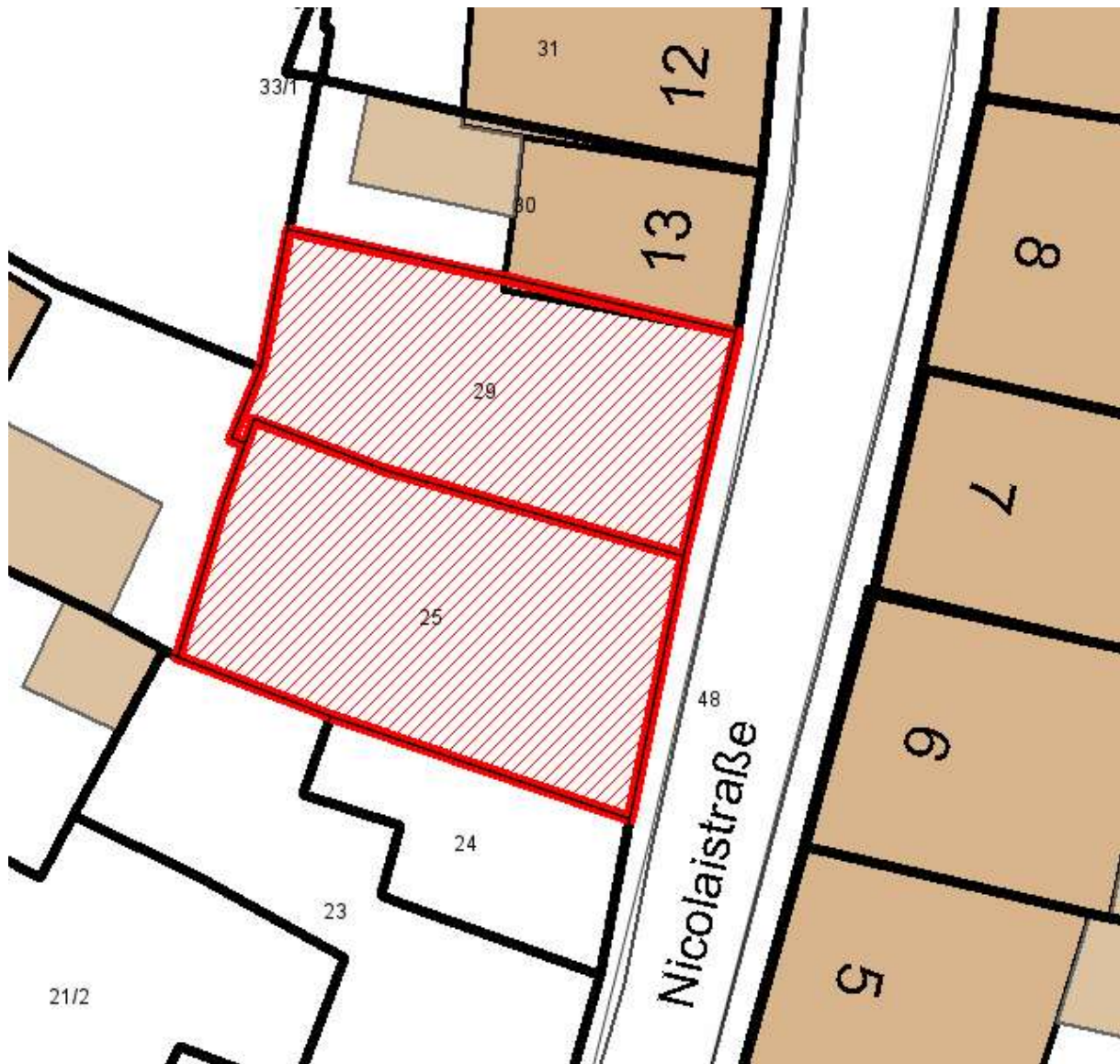
Objektbeschreibung, Bilder:



Ansicht von der Straße aus



Luftbild



Flurkarte

Lage, Größe, Zustand:

Die zu verkaufenden **Flurstücke** mit einer **Gesamtfläche zu ca. 270 m²** liegen im innerstädtischen Zentrum von Glauchau, direkt an der Nicolaistraße, in einer guten Wohn- und Geschäftslage. Früher waren diese Grundstücke bebaut, die Objekte wurden aber mangels guter Bausubstanz abgerissen. Nun soll auf diesen Flächen wieder Wohnbebauung entstehen. Öffentliche Verkehrsmittel, Schulen und Ärzte sowie Einkaufsmöglichkeiten sind schnell fußläufig erreichbar.

Im Gebiet ist mit unterirdischen Hohlräumen zu rechnen – Auskünfte erteilt das Sächsische Oberbergamt in Freiberg.

Lasten und Rechte:

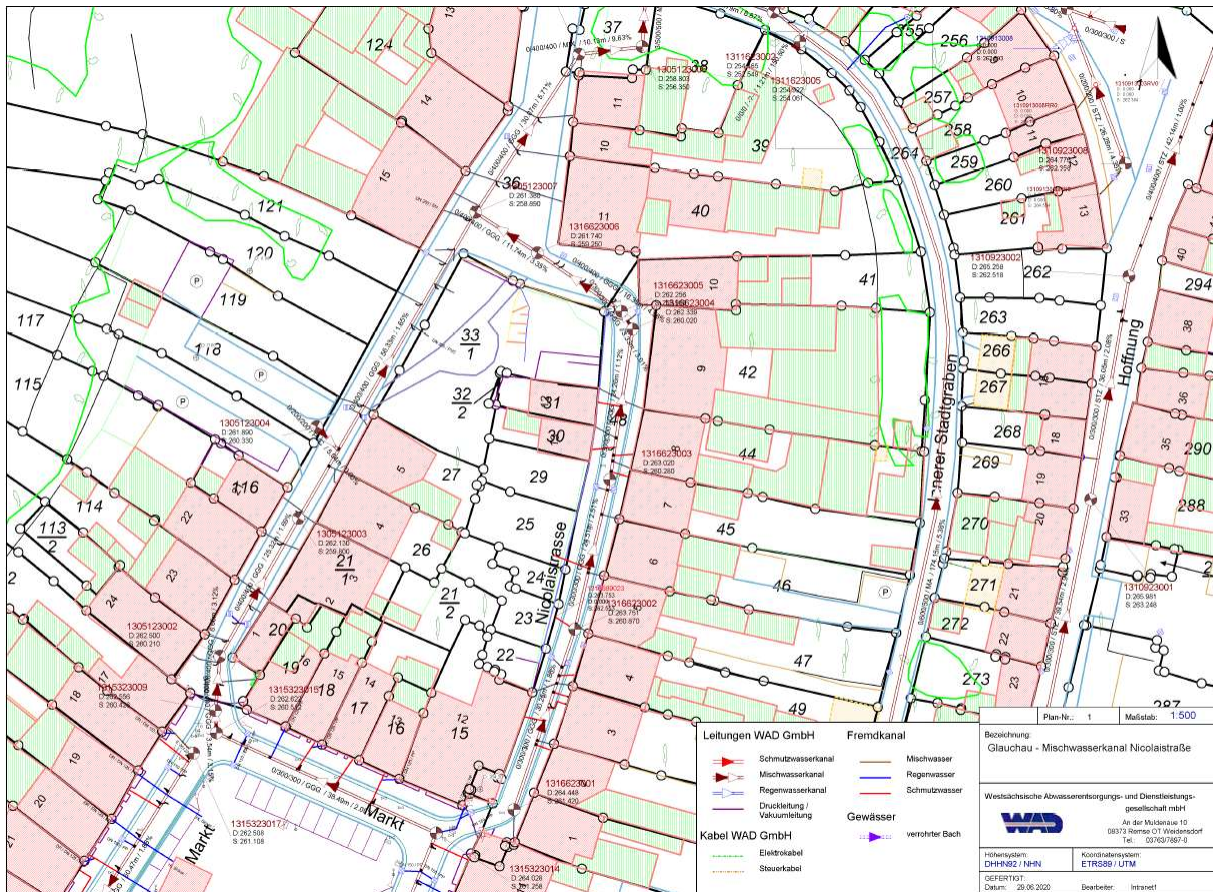
Es sind keine Eintragungen vorhanden.

Bebauung:

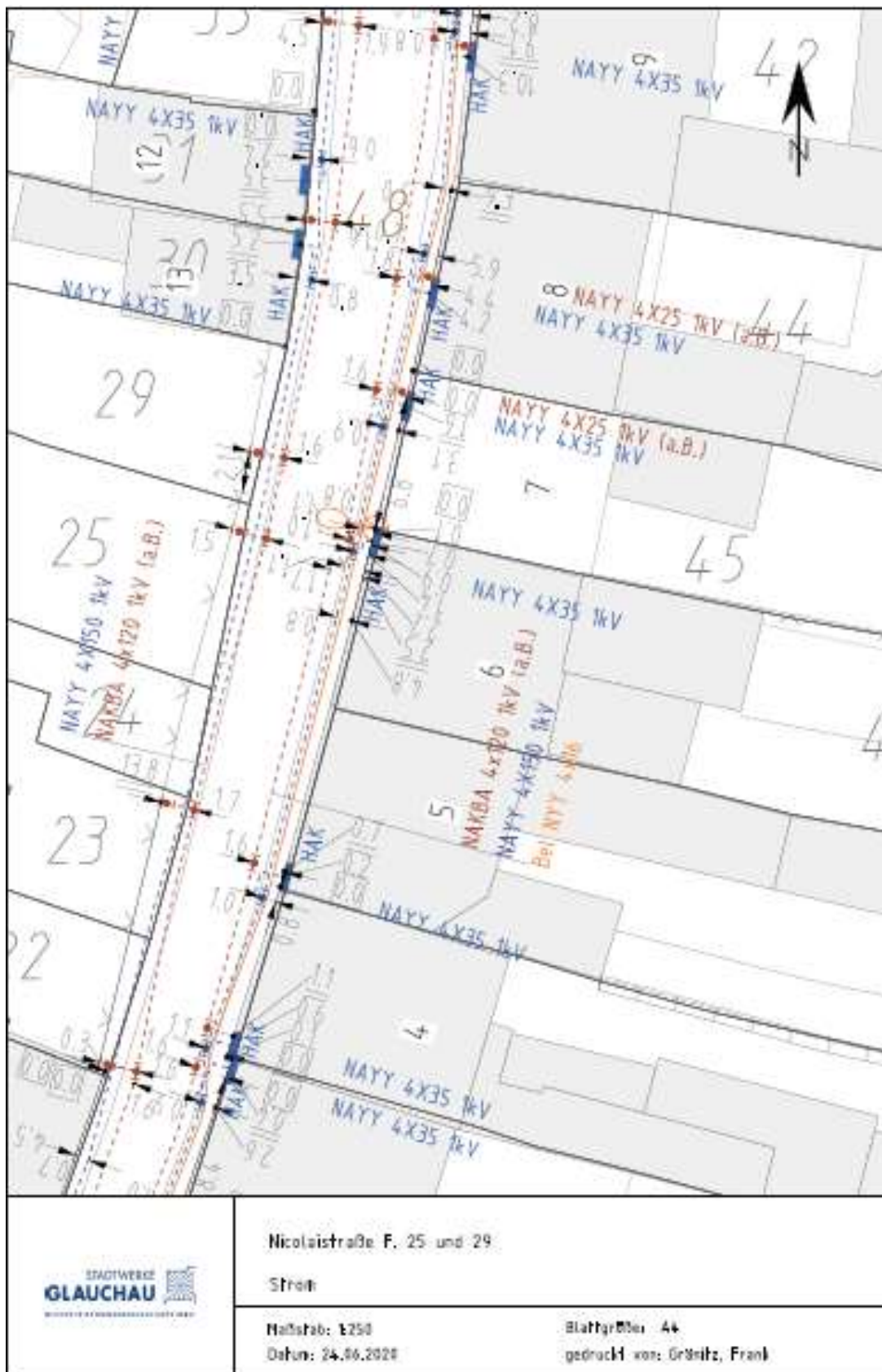
Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regelt sich nach § 34 BauGB. Es handelt sich um eine gemischte Baufläche, es sind Häuser in einer geschlossenen Bauweise mit maximal 3 Geschossen zu errichten.

Erschließung möglich:

Gas, Strom, Abwasser und Wasser sind anliegend (s. Lagepläne).



Leitungsbestand Abwasser



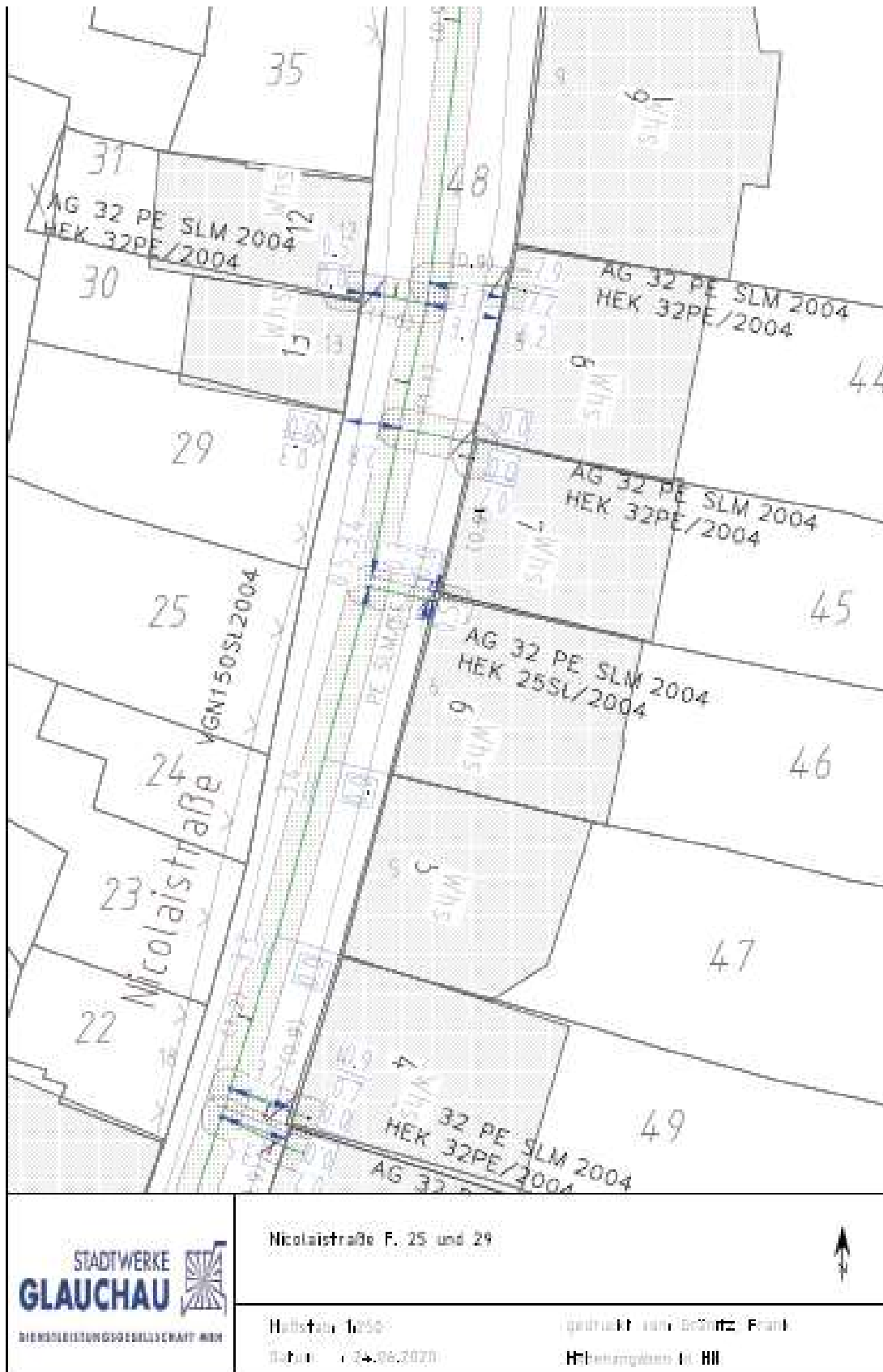
Nicolaistraße F. 25 und 29

Streit

Maßstab: 1:250
Datum: 24.06.2020

Blattgröße: A4
gedruckt von: Grönlitz, Frank

Leitungsplan Strom





STADTWERKE
GLAUCHAU
Dienstleistungsgesellschaft mbH

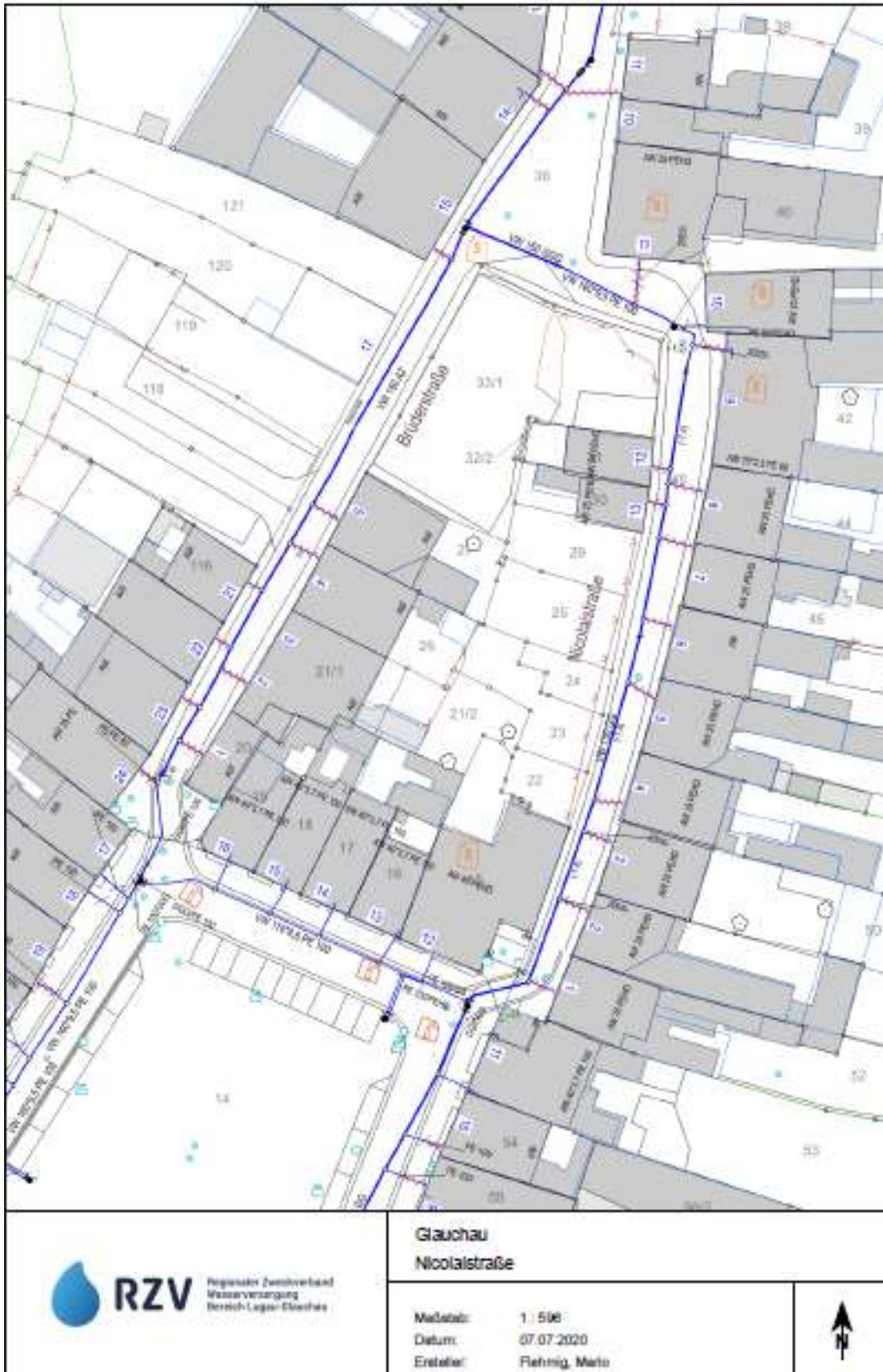
Nicolaistraße F. 25 und 29



Maßstab 1:250
 Datum: 24.06.2020

gezeichnet von: Brönitz, Frank
 Höhenangaben: II, III

Leitungsplan Gas



Leitungsbestand Trinkwasser

Besichtigungsberechtigung

Die Besichtigung kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Das Betreten der Ausschreibungsfläche ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Glauchau oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist.

Weitere Auskünfte erteilt der Fachbereich V.10 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Großen Kreisstadt Glauchau unter der Tel.-Nr. 03763/65 101 oder 65 431.

Ausschreibungsbedingungen:

Gebote können nur für die Gesamtfläche und mindestens in Höhe von 22.950 € (Mindestgebot) abgegeben werden.

Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine verbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Bebauungs- und Investitionsverpflichtung, Mehrerlösklausel

Bezüglich der Art der baulichen Nutzung sind gemäß § 4 BauNVO – Allgemeine Wohngebiete – Eigenheime zu errichten. Eine andere Bebauung ist ausgeschlossen.

Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche **Investitionsverpflichtung** ein, innerhalb von 12 Monaten mit dem Vorhaben zu beginnen und innerhalb weiterer 18 Monate eine Baufertigstellung anzuzeigen.

Darüber hinaus wird sich die Große Kreisstadt zur Verhinderung von Spekulationsgeschäften eine **Mehrerlösklausel** für die Dauer von 10 Jahren für den Fall eines Weiterverkaufes und ein **Rückkaufsrecht** für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches **grundbuchmäßig abzusichern** sein wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückauffassungsvormerkung. Die Löschung dieser Rückauffassungsvormerkung erfolgt nach Fertigstellungsanzeige auf Kosten des Erwerbers.

Erforderliche Angebotsunterlagen

Ein unterzeichneter schriftlicher Kaufantrag mit Kaufpreisangebot, ist **mindestens** zum vorgenannten Preis, ausschließlich in verschlossenem Umschlag, mit vollständigem Absender und mit dem Vermerk

**„Ausschreibung Flurstücke 25 & 29 Nicolaistraße Glauchau
für eine Eigenheimbebauung“**

versehen

bei der Stadtverwaltung Glauchau
FB V.10 - Gebäude- & Liegenschaftsmanagement
Markt 1
08371 Glauchau einzureichen.

Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, die nicht dem vorgenannten Mindestgebot entsprechen, die bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehen, die eine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten oder die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Zum **Nachweis der Kaufpreisfinanzierung** ist mit dem Angebot eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder der Schweiz unterliegt.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer. widersprechende Bedingungen beinhalten.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

Ansprechpartner:

Dezernent Steffen Naumann
FBL V – KIG
Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1
E-Mail: s.naumann@glauchau.de
Tel.: 03763/65101

Claudia Gräfe
FB V.10 – Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement
Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1
E-Mail: c.graefe@glauchau.de
Tel.: 03763/65431